

An die
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn
-Ordnungsamt-
Hauptstraße 3
83536 Gars a. Inn

Anzeige eines offenen Feuers

Antragsteller(in), Veranstalter(in)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Art des Feuers

☐

Lagerfeuer

☐

Osterfeuer

☐

Sonnwendfeuer

☐

Reisig/Wied

Ort des Feuers

PLZ, Ort, Ortsteil, Straße:

Nähere Beschreibung (z.B. Abstand vom nächsten Gebäude, Wald usw.):

Tag des Feuers

Datum, Uhrzeit:

von

bis

Uhr

Ansprechpartner bzw. Verantwortlicher während des Feuers

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Der Antragsteller erklärt hiermit,
den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers